

4. Nov. 1974

XIII. Gesetzgebungsperiode

B E R I C H T

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und der Demokratischen Volksrepublik Korea

Als im Jahre 1973 deutlich wurde, dass die Positionen Nord- und Südkoreas unvereinbar sind und eine Wiedervereinigung beider Teile in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, sahen sich zahlreiche Staaten veranlasst, die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) anzuerkennen. Als erstes westliches Land sprach Schweden am 6. April 1973 die Anerkennung aus. Es folgten in kurzen Abständen unter anderem Norwegen, Dänemark und Island. Finnland hat am 6. April 1973 Nord- und Südkorea gleichzeitig anerkannt. Vor diesem Zeitpunkt unterhielten elf kommunistische und vierundzwanzig afroasiatische Staaten diplomatische Beziehungen mit der Demokratischen Volksrepublik Korea.

Die Schweiz hat ebenso wie Österreich im Hinblick auf diese Entwicklung in der ersten Jahreshälfte 1974 grundsätzlich in Aussicht genommen, Nordkorea anzuerkennen und diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Von nordkoreanischer Seite wurden auch diesbezügliche Wünsche geäußert, während Südkorea, mit dem Österreich schon seit 1963 diplomatische Beziehungen unterhält, sehr nachdrücklich die Bitte aussprach, eine solche Anerkennung Nordkoreas möglichst nicht vor Beendigung der heurigen Generalversammlung der Vereinten Nationen, bei der die Koreafrage neuerdings behandelt werde, zu vereinbaren.

Bei der weiteren Behandlung dieser Fragen waren sowohl politische Erwägungen als auch österreichische Exportinteressen in Richtung Nord- und Südkorea zu berücksichtigen und es wurde hiebei auch ein Einvernehmen mit der Schweiz zum Zwecke einer möglichst gleichartigen Vorgangsweise gepflogen. Diesen Umständen zufolge ist nunmehr vorgesehen, Nordkorea noch vor Ende des Jahres anzuerkennen und diesbezügliche Verhandlungen in der ersten Dezemberhälfte mit Nordkorea zu führen.

Wien, am 30. Oktober 1974

BIELKA m.p.